



## Kommunen droht Verfahren wegen Feinstaub-Belastung

Deutsche Umwelthilfe nimmt Berlin, München und Stuttgart ins Visier - Klagen bei Überschreiten der Grenzwerte - Reduzierung durch Fahrverbote

BERLIN. Wegen überhöhter Feinstaub-Werte stehen Berlin, München und anderen deutschen Großstädten gerichtliche Auseinandersetzungen ins Haus. Von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unterstützte Bürger reichten Klage gegen den Berliner Senat ein, wie der Geschäftsführer der Umweltschutzorganisation, Jürgen Resch, erklärte.

Weitere Klagen gegen München und Stuttgart werden folgen, sollten die Kommunen nicht binnen vier Wochen die Luftverschmutzung beispielsweise durch Fahrverbote reduzieren. München wird voraussichtlich als erste deutsche Stadt noch in dieser Woche die EU-Vorgabe verletzen. Der Politik warf Resch Hinhaltetaktik vor.

Kommunen, Länder und Bund haben Jahre untätig verpasst, um die Belastung durch Feinstaub zu senken, kritisierte Resch. Die zum 1. Januar EU-weit verschärfte Luftreinhalte-Richtlinie war bereits seit 1999 bekannt gewesen. Brüssel legt darin fest, dass an höchstens 35 Tagen im Jahr der Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft überschritten werden darf. Anlass für die Vorgabe sind die mit Feinstaub wie den Abgasen von Dieselmotoren verbundenen Gesundheitsgefahren. Die für das bloße Auge unsichtbaren Stäube dringen in die Lunge und den Blutkreislauf ein und lösen Atemwegserkrankungen und vermutlich Krebs aus.

Die Klage der Berliner Anwohner geschieht "aus reiner Notwehr", erklärte Resch. Nach Angaben des Bundesumweltamtes wurde an der Berliner Mess-Station Friedrichshain-Frankfurter Allee seit Jahresanfang bereits an 20 Tagen der Grenzwert überschritten. Mit der Einstweiligen Verfügung soll der Senat zu Sofortmaßnahmen gezwungen werden, sagte Rechtsanwalt Fabian Löwenberg. Der Berliner Luftreinhalte- und Aktionsplan greift erst ab 2008.

Auch München und Stuttgart müssen mit Verfahren rechnen. Mit Unterstützung der Umwelthilfe stellten dort Betroffene Anträge auf Sofortmaßnahmen. Die Städte haben nun vier Wochen Zeit, der Aufforderung nachzukommen, bevor Klage eingereicht wird, erklärte Rechtsanwalt Remo Klinger. Sollte die Zahl der zulässigen 35 Überschreitungen eher erreicht werden, könne auch sofort geklagt werden.

Mit Grenzwertverletzungen an bislang 33 Tagen ist die bayerische Landeshauptstadt laut Umweltbundesamt vor Düsseldorf Negativ-Spitzenreiter in Deutschland. Die Münchner Stadtverwaltung erwartet nach Angaben einer Sprecherin des städtischen Umwelt-Referats "noch in dieser Woche die Überschreitung". Der Stadt fehlen jedoch die rechtlichen Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen. Die zuständige oberbayerische Behörde hat angekündigt, bis Mitte April über Vorschläge der Stadtverwaltung zu entscheiden. Dazu gehören Umleitungen des Lkw-Verkehrs und Zufahrtsbeschränkungen für nicht schadstoffarme Lieferfahrzeuge in die Innenstadt.

Wirksamstes Mittel zur kurzfristigen Reduzierung der Feinstaub-Belastung sind nach Ansicht der Deutschen Umwelthilfe Fahrverbote beispielsweise für Autos ohne Dieselfilter. Resch

Schnell-


 RZ-O

 Zeitu

Event-

22

28 29

04 05

11 12

18 19

Was lä

 Ki

 Di

Liebh

in gut

News!

Artikel

LEXIK

Sie

Do

verwies auf andere EU-Länder wie Italien, die auf die EU-Vorgaben mit rigiden Maßnahmen wie autofreien Tagen reagiert haben. Sollten die Kommunen die EU-Richtlinie nicht schleunigst umsetzen, drohen Schadenersatzforderungen erkrankter Bürger, warnte Klinger.

Resch warf Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) vor, im Interesse deutscher Autokonzerne, insbesondere von Volkswagen, die beabsichtigte steuerliche Förderung von Dieselrußfiltern zu bremsen. Trotz einer Einigung zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) und Eichel Anfang Februar habe das Finanzministerium noch keinen Entwurf für die Förderung vorgelegt.

---

<http://rhein-zeitung.de/05/03/22/AL/00000100.html>

22.03.2005 © RZ-Online GmbH (www)

[Artikel empfehlen](#) [Leserbriefe](#) [Impressum](#) [RZ-Online als Startseite / Favorit](#)